

34. Europaministerkonferenz der Länder

am 05. Dezember 2002
in Berlin

TOP 1 : Zukunft der Europäischen Union

**Zwischenbilanz der Deutschen Länder zum Stand der Diskussion
im Konvent**

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Niedersachsen

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht Baden-Württembergs und Niedersachsens über den Stand der Beratungen im Konvent und zu der Frage, in welchem Umfang die Länderanliegen in die Zwischenergebnisse des Konvents Eingang gefunden haben, zur Kenntnis. Sie beschließen die anliegende „Stellungnahme der Deutschen Länder zum Stand der Beratungen im Konvent“.
2. Sie bitten das Vorsitzland, der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend dem von dieser erteilten Auftrag zum Fortgang der Debatte zur Zukunft der Europäischen Union den Bericht und die oben genannte Stellungnahme zur Beratung vorzulegen.
3. Sie schlagen der Ministerpräsidentenkonferenz folgende Beschlussfassung vor:
 1. Die Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht Baden-Württembergs und Niedersachsens zum Stand der Beratungen im Konvent und zur Frage, in welchem Umfang die Länderanliegen in die Zwischenergebnisse des Konvents Eingang gefunden haben, zur Kenntnis. Sie nehmen die anliegende „Stellungnahme der Deutschen Länder zum Stand der Beratungen im Konvent“ zustimmend zur Kenntnis.

2. Sie bitten die Europaministerkonferenz, unter Beteiligung der Fachministerkonferenzen die Beratungen des EU-Konvents weiterhin zu begleiten und das vom Bundesrat benannte Konventsmitglied und seinen Vertreter bei ihren Arbeiten zu unterstützen und hierüber der MPK zu berichten.
3. Sie bitten die Ländervertreter unter Vorsitz Bremens, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weiterhin mit dem Bund auf der Basis der Beschlusslage der Länder zu den Themen des Konvents gemeinsame Positionen abzustimmen.
4. Die Länder bitten die Beauftragten des Bundesrates für den Konvent sowie die Bundesregierung, sich für die Durchsetzung dieser Anliegen im Konvent einzusetzen.

34. Europaministerkonferenz der Länder

am 05. Dezember 2002
in Berlin

**TOP 1: Zukunft der Europäischen Union
Zwischenbilanz der Deutschen Länder zum Stand der
Diskussion im Konvent**
Berichterstattung: Baden-Württemberg, Niedersachsen

Anlage zum Beschluss der
EMK vom 05. Dezember 2002
zur Zukunft der EU

Stellungnahme der Deutschen Länder zum Stand der Beratungen im Konvent

1. Die Länder halten den von Präsident Giscard d'Estaing vorgelegten „Vorentwurf des Verfassungsvertrags“ für eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten des Konvents. Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Bundesrates vom 20.12.2001 und vom 12.7.2002 nehmen sie zu diesem Papier und zur bisherigen Debatte des Konvents wie folgt Stellung:
2. Sie begrüßen die sich abzeichnende Aufnahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag. Angesichts der zentralen Bedeutung der Grundrechte und der Notwendigkeit, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger klar erkennbar sind,

fordern sie eine vollständige Einbeziehung der Charta in den Verfassungsvertrag. Die Länder begrüßen die vorgesehene Zuerkennung einer eigenen Rechtspersönlichkeit für die EU. Dies eröffnet unter anderem die Möglichkeit, dass die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitreten kann.

3. Die Länder fordern eine demokratische Ausgestaltung und die Erhaltung des institutionellen Gleichgewichtes der EU-Organe. Diesem Ziel würden die Einrichtung eines „Kongresses der Völker Europas“ und die Schaffung eines neuen intergouvernementalen Führungsamtes („Europäischer Präsident“) widersprechen. Die Länder bekräftigen ihre Forderungen, den Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament wählen und durch den Rat bestätigen zu lassen, das Mitentscheidungsrecht zum Regelverfahren zu erheben und dem Europäischen Parlament das volle Haushaltsrecht zuzuerkennen.
4. Die Länder begrüßen die beabsichtigte Festlegung von Kompetenzkategorien und die vorgesehene Definition der verschiedenen Handlungsformen und –instrumente im Entwurf des Verfassungsvertrags. Sie fordern darüber hinaus zur Herstellung einer klaren Kompetenzordnung eine differenzierte Zuordnung der Politikbereiche zu den jeweiligen Kompetenzkategorien sowie zu den klar zu bestimmenden Handlungsformen und –instrumenten. Erforderlich ist eine Klarstellung, dass sich konkrete Zuständigkeiten der Europäischen Union für die einzelnen Politikbereiche allein aus den Einzelermächtigungen ergeben. Im Übrigen ist es bei der Überprüfung der Rechtsgrundlagen erforderlich, auf eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten hinzuwirken.
5. Die Länder fordern im Rahmen der Kompetenzabgrenzung eine Präzisierung der Binnenmarktartikel (Art. 94, 95 EGV), in dem Sinne, dass die Union nur bei Vorhaben tätig werden kann, die „primären und unmittelbaren“ Bezug zum Binnenmarkt haben. Die Länder unterstreichen, dass Rechtsharmonisierungen auf Grundlage von Art. 308 EGV ausgeschlossen sein sollten und sein Anwendungsbereich auf den Gemeinsamen Markt beschränkt bleiben sollte. Auf Art. 308 EGV gestützte Rechtsakte sollten weiterhin einstimmig gefasst werden. Zur Verbesserung der Flexibilität der Union sollte für die Änderung einzelner Vertragsbestimmungen ein einstimmiger Ratsbeschluss mit anschließender Ratifikation gemäß den jeweiligen innerstaatlichen Bestimmungen genügen.
6. Sie halten die Vorschläge der Konventsarbeitsgruppen zum „Frühwarnsystem“ für einen geeigneten Ansatz zur besseren Sicherung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Kammern der nationalen Parlamente – in Deutschland Bundestag und Bundesrat – beteiligt werden. Das Klagerecht der nationalen Parlamente darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass sie zuvor im Rahmen des Frühwarnsystems bereits einen Subsidiaritätsverstoß gerügt haben. Denn sonst birgt die kurze Frist zur Erhebung der Subsidiaritätsrüge die Gefahr lediglich präventiver Subsidiaritätsrügen der nationalen Parlamente.

7. Die Länder bekräftigen ihre Forderung nach einem Klagerecht der Regionen zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips und zur Wahrung ihrer Rechte und Zuständigkeiten sowie der Achtung ihrer Legislativ- und Exekutivbefugnisse.
8. Sie unterstützen die Bestrebungen, den Verfassungsvertrag durch eine Untergliederung in drei Teile für die Bürger lesbar zu gestalten. Sie halten es jedoch unabhängig von der Zuordnung zu einem Teilbereich für unverzichtbar, dass insbesondere auch Änderungen im Kompetenzgefüge oder der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen ratifikationsbedürftig bleiben.
9. Zur Verbesserung der Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten halten die Länder im Verfassungsvertrag die Klarstellung für erforderlich, dass allgemeine Zielbestimmungen gemeinschaftliche Handlungsbefugnisse weder begründen noch erweitern.
10. Die Länder begrüßen den Vorschlag der Konventsarbeitsgruppe „Ergänzende Zuständigkeiten“, die innerstaatlichen Ordnungen im Hinblick auf die Rolle der Regionen und Kommunen anzuerkennen.
11. Sie begrüßen den Vorschlag der Konventsarbeitsgruppe „Subsidiarität“, ein Klagerecht des Ausschusses der Regionen zu schaffen. In diesem Zusammenhang fordern sie einen Organstatus für den Ausschuss der Regionen.
12. Die Länder halten zur Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes weitere Integrationsschritte in dem Bereich Justiz und Inneres für notwendig. Sie verweisen dabei auf die einvernehmlich von den betroffenen Fachministerkonferenzen erarbeitete Stellungnahme vom 27. November 2002.

Protokollerklärungen:

1. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen geben folgende Erklärung zu Protokoll:
In die Präambel des neuen Verfassungsvertrags sollte folgende Formulierung aufgenommen werden: Die Unionswerte schließen die Werte derjenigen ein, die an Gott als Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, wie auch derjenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte als aus anderen Quellen abgeleitet respektieren.
2. Die Länder Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein geben folgende Erklärung zu Protokoll:
Die Länder Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind der Auffassung, dass der Verfassungsvertrag einen Hinweis auf die geschichtlich-sittlichen Grundlagen der Union enthalten sollte. Durch die Aufnahme der Grundrechte-Charta in den Verfassungsvertrag wird dieser Notwendigkeit Rechnung getragen.

34. Europaministerkonferenz der Länder

am 5. Dezember 2002
in Berlin

TOP 2: Erweiterung der Europäischen Union

Berichterstattung: Niedersachsen, Sachsen

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und –senatoren begrüßen die anstehende Erweiterung der EU als einen entscheidenden Schritt zur langfristigen Sicherung einer stabilen europäischen Friedensordnung. Dieser Prozess ist nicht nur historisch begründet, sondern eine politische Notwendigkeit, die zu Freiheit, Demokratie und Wohlstand in ganz Europa beiträgt. Die Erweiterung stärkt das Gewicht der Europäischen Union in der Welt.
3. Die Europaminister und –senatoren bekräftigen ihre Hoffnung, dass die Beitrittsverhandlungen im Dezember dieses Jahres mit Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern abgeschlossen werden und dass diese Länder im Jahr 2004 als Mitglieder der EU an den Wahlen zum Europaparlament teilnehmen können. Sie appellieren an den Europäischen Rat, auf dem anstehenden Gipfel in Kopenhagen die noch offenen Fragen zu klären.¹
4. Die Europaminister und –senatoren nehmen die Schlussfolgerungen der Kommission in den aktuellen Fortschrittsberichten zum Stand der Angleichung der Rechtsvorschriften und zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten zur

Kenntnis, wonach in einigen Bereichen noch dringender Handlungsbedarf besteht. Sie verweisen darauf, dass die Umsetzung und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes auch nach dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen überwacht wird. Sie ermutigen die Beitrittsländer, die begonnenen Maßnahmen zur Umsetzung des *acquis* und zur weiteren Stärkung der Verwaltungskapazitäten energisch fortzusetzen und bekunden ihre Bereitschaft, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen (Twinning).

5. Vor dem Hintergrund der anstehenden Erweiterung wird eine Reform der Europäischen Union immer dringlicher. Die Europaminister und –senatoren bekräftigen daher ihre Erwartung, dass im Rahmen des Konvents zur Zukunft der EU und der folgenden Regierungskonferenz ein Verfassungsvertrag für Europa erarbeitet wird, der die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Europäischen Union gewährleistet und eine klarere Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den einzelnen Institutionen der EU beinhaltet. Sie verweisen auf die hierzu gefassten Bundesratsentschlüsse.²
6. Die Europaminister und -senatoren der Länder werden im Rahmen der europapolitischen Informations- und Kommunikationspolitik im Jahr 2003 einen besonderen Schwerpunkt auf die Erweiterung der Europäischen Union legen. Dabei sichern sie sich die wechselseitige Unterstützung im Hinblick auf bewährte Methoden der Kommunikations- und Informationsarbeit zu. Zur Verstärkung von Synergieeffekten ist darüber hinaus eine bessere Abstimmung seitens der Dienststellen der Europäischen Institutionen und der Bundesregierung mit den Ländern notwendig.
7. Die Europaminister und –senatoren erwarten von dem von der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Rahmen der Kommunikationsstrategie eingesetzten zentralen Ansprechpartner (Communication Director) eine Zusammenarbeit mit den Ländern sowie eine aktive Wahrnehmung und Vertretung der Länderinteressen.
8. Sie beauftragen die EMK-Arbeitsgruppen, die weitere Entwicklung zu verfolgen und ihnen zu gegebener Zeit zu berichten.

Protokollerklärungen:

1. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen geben folgende Ergänzung zu Protokoll:
Der Europäische Rat sollte eine revidierte Strategie zur Unterstützung der Türkei erwägen, die eine detaillierte Bewertung beider Seiten einschließt, wie das Verhältnis zwischen der EU und der Türkei auf die Grundlage einer besonderen Partnerschaft gestellt werden kann, in deren Rahmen sowohl die EU als auch die Türkei die Bedeutung des jeweils anderen Partners anerkennen.

2. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg geben folgende Erklärung zu Protokoll:
Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg sind der Auffassung, dass nun umgehend Vorschläge zur dringend erforderlichen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie EU-Strukturpolitik nach 2006 vorzulegen sind. Dabei ist eine Reform der Strukturpolitik von besonderer Brisanz, da andernfalls für die nächste Finanzielle Vorausschau in diesem Bereich ein erheblicher Kostenschub zu erwarten ist.

34. Europaministerkonferenz der Länder

am 05. Dezember 2002
in Berlin

TOP 3: Mitwirkungsinstrumente der Länder in EU-Angelegenheiten
Berichterstattung: Baden-Württemberg, EU-Ausschuss des Bundesrates

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen Kenntnis von dem Sachstandsbericht des Landes Baden-Württemberg, der bereits erste Ergebnisse aufzeigt.
2. Sie bitten das Land Baden-Württemberg, spätestens nach Vorlage des Verfassungsvertrags über den weiteren Beratungsstand zu den noch offen gebliebenen Punkten zu berichten. Dabei ist zu prüfen, ob im Zuge der Ratifizierung¹ Änderungen des Länderbeteiligungsverfahrens notwendig werden.

Protokollerklärung:

1. Die Länder Berlin und Schleswig-Holstein geben folgende Erklärung zu Protokoll:
Die Worte „... im Zuge der Ratifizierung...“ werden nicht unterstützt.